



Vorteile der Abrechnung ausserklinischer Intensivpflege / Beatmungspflege

- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Ausserklinische Intensivpflege und Beatmungspflege abrechnen: Kein Mindestumsatz! Bequem online per DTA

Außerklinische Intensivpflege für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen.

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen Pflegedienste bequem und einfach per Internet ambulante Intensivpflege, Beatmungspflege, 24h Pflege, ausserklinische Intensivpflege bzw. häusliche Intensivpflege ab. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser und rechnen für günstige 0,5%* ab.

Rechtliche Grundlagen der Intensivpflege

Die **häusliche Intensivpflege** umfasst eine Vielzahl an Pflegeleistungen, die nach **SGB V** (die sog „**Behandlungspflege**“, Behandlungspflegerische Leistungen) und **SGB XI** (die sog „**Grundpflege**“, Grundpflegerische Leistungen) abgerechnet werden.

Rechtliche Grundlage: § 37 SGB V regelt als rechtliche Grundlage die häusliche Kranken- und die **häusliche Intensivpflege**. Er sichert im ersten Satz einen Rechtsanspruch auf häusliche Krankenpflege zu "wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird" (§37,

Satz 1 SGB V).

Ausserklinische Intensivpflege wird dann nötig, wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung im heimischen / häuslichen Umfeld versorgt werden soll. Typische Erkrankungen, die eine solche (ausserklinische) Intensivbehandlung nötig machen können, z.B. sind folgende:

- Postoperative Zustände
- Muskeldystrophie/ Muskelatrophie
- Schwere Verbrennungen
- Tumorerkrankungen
- multiple Traumata
- (Zustand) nach Herzinfarkt
- Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
- Atemwegserkrankungen die invasive oder noninvasive Beatmung nötig machen (Beatmungspflege)
- Schädel-Hirn-Traumata
- Chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen
- Apallisches Syndrom
- Hypoxische Hirnschäden: Koma, Wachkoma, Hirnorganische Schädigungen

Im Kern dient die ausserklinische Intensivpflege der Sicherstellung der Vitalparameter durch klinikorientierte Pflege und zusätzliche technische Ausstattung.

Die Betreuung der Patienten erfolgt bei der ausserklinischen Intensiv- und Baetmungspflege zuhause oder in einer Wohngemeinschaft durch examinierte speziell ausgebildete Pflegefachkräfte rund um die Uhr, um lebensbedrohliche Situationen zu verhindern.

Warum sollen ambulante Pflegedienste ausserklinische Intensivpflege mit dem DMRZ abrechnen?

Sie zahlen nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme. Anmeldegebühr oder Mindestumsatz gibt es bei uns nicht.

Warum muss ich ausserklinsiche Intensivpflege elektronisch abrechnen?

Für Intensivpflegedienste, die zur Gruppe der "sonstigen Leistungserbringer" zählen, wurde in einigen Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) bereits eingeführt. Rechnen sie Ihre ambulanten Leistungen nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie Rechnerungskürzungen von bis zu 5 Prozent.

Was kann ich mit der Krankenkasse abrechnen?

Als Intensiv-Pflegdienst stellen Sie Ihren Patienten eine übergreifende Betreuungsform zur Verfügung dem Grundsatz: "ambulant vor stationär". Ihre Leistungen müssen Sie mit den Krankenkassen abrechnen, um Ihren Aufwand erstattet zu bekommen. Demnach rechnen Sie nach § 302 SGB V ab. Dieser Paragraph besagt, dass Rechnungen elektronisch per

Datenträgeraustausch (DTA) eingereicht werden müssen.

So geht die Abrechnung für ausserklinische Intensivpflegedienste einfach

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung ausserklinischer Intensivpflege per DTA
- Keine Rechkürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Vorteile bei der Abrechnung mit der DMRZ-Abrechnungssoftware

1. Individuelle Vertragshinterlegung:

Wir hinterlegen, die von Ihnen mit den Krankenkassen ausgehandelten Stundensätze, im System. So können Sie direkt über das Listenfeld auf die Tarife zugreifen. Mit der Eingabe der Patientendaten ist der Großteil der Abrechnung erledigt. Doppelerfassungen werden vermieden.

2. 1-Klick Abrechnung:

Mit nur einem Klick können Sie abrechnen und die Daten an die Kostenträger übermitteln.

3. Kostenlose Nutzung des Tourenplans zur vereinfachten Tagesplanung:

Der Tourenplan hilft Ihnen beim Einsatz des Pflegepersonals. Denn durch die Kombination mit der mobilen Erfassung, können Einsätze und Pflegeleistungen einfach abgehakt werden.

4. Dienstplan:

Die Dienstplanfunktion des DMRZ funktioniert intuitiv und erlaubt eine genaue Anpassung an Ihr Schichtsystem und berücksichtigt die Einsatzzeiten des Personals genau bei der Planung. Das hilft Zeit zu sparen und gibt Ihnen die Freiheit, sich auf Ihre

Patienten zu konzentrieren.

5. **Inklusivleistungen:**

Neben einer Hotline zum Ortstatif mit der Möglichkeit zur Fernwartung, Rückläuferhilfe, Mehrfachlizenz und der Schnelleingabe bieten wir Ihnen eine Vielzahl weiterer "[Inklusivleistungen](#)".

Kostenlose Inklusivleistungen



wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.